

Positiv-Negativ-Katalog
Alphabetische Aufzählung an Beispielen für anerkennungsfähige und nicht
anerkennungsfähige Ausgaben zur Geltendmachung durch die Fraktionen und
Ausschussgemeinschaften

A

Abonnements.....(+)

siehe -> **F**achliteratur, **F**achzeitschriften
 siehe -> **T**ageszeitungen

Anzeigen.....(+/-)

siehe -> **Ö**ffentlichkeitsarbeit;
 Die Fraktion/Ausschussgemeinschaft muss als Herausgeberin erkennbar sein.

- rein informativer Gehalt mit striktem Bezug zur Arbeit der Fraktion/Ausschussgemeinschaft im Stadtrat
- im Rahmen der Geschäftsführung zulässig, z. B. Stellenanzeige für Personal der Geschäftsstelle, Hinweis zur Besetzung der Geschäftsstelle während Ferienzeiten u. v. m.
- **T**raueranzeigen nur für Mitarbeiter, Mitglieder und ehemalige Mitarbeiter und Mitglieder der Fraktion/Ausschussgemeinschaft
- kein werbender Charakter, keine Grüße (z. B. Weihnachtswünsche)
- in Vereinsheften unzulässig

! Ein Muster der Anzeige ist vorzulegen. !

Arbeitsessen.....(-)

siehe -> **B**ewirtung

Arbeitsgruppen.....(+)

Zur Beratung von aktuellen Themen, die zur Beschlussfassung anstehen, sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe zulässig.
 (Ausstattung/Büromaterial, Fachliteratur, Getränke)
 siehe -> **P**rojektkosten

Ausnahmegenehmigungen vom verbotenen Parken und Halten.....(+/-)

Kosten für Ausnahmegenehmigungen vom verbotenen Parken und Halten gem. StVO im notwendigen, zeitlich beschränkten Ausmaß für den/die Fraktionsvorsitzende/n bzw. Vertretungsberechtigte/n der Ausschussgemeinschaft werden anerkannt. Die Genehmigung wird vom zuständigen Fachamt erteilt.
 Sonstige Parkgebühren werden nicht anerkannt.

B

Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen.....(+)

Sofern die Vereinigungen satzungsgemäß oder tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Fraktionen bei der Wahrnehmung ihrer organschaftlichen Aufgaben leisten. Auf diese Zweckbindung ist besonders zu achten.

Beratungskosten.....(-)

siehe -> **R**echtsgutachten
 siehe -> **S**teuerberatungskosten

Bewirtung	(-/+)
-> siehe G etränke	
- Geringfügige Verpflegung (z.B. Kleingebäck) bei Sitzungen in den Geschäftsräumen mit notwendigen externen Gästen wie z.B. Pressevertreter aus fraktionsbezogenem Anlass.	
- <u>nicht</u> : Bewirtungen aus rein privaten Anlässen (bspw. Geburtstag, Hochzeit) im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Fraktion/Ausschussgemeinschaft oder einer öffentlichen Veranstaltung mit werbendem Charakter.	
-> T rinkgelder dürfen geleistet werden.	
Bildungsreisen (allgemein)	(-)
Buchführungsaufwendungen	(+)
siehe -> G eschäftsführung	
Bürobedarf	(+)
z. B. Druckerpatronen, Papier, Porto, Schreibwaren, Stempel	
nicht -> G lückwünsch- oder Grußkarten	
siehe auch -> G eschäftsführungsaufwendungen	
Büroeinrichtung	(+)
z. B. Flipchart, Regale, Sideboards	
Beschaffung von Büroeinrichtung: Orientierung an den Maßstäben der Verwaltung.	
Buskarten	(-)
siehe -> P arktickets	
Bußgelder	(-)
siehe -> O rdnungsgelder	
C	
D	
Darlehen	(-)
Digitale Medien	(-/+)
siehe -> I T-Ausstattung	
E	
E-Bike	(+)
max. ein E-Bike für die Geschäftsstelle der Fraktion/Ausschussgemeinschaft; auch Reparaturkosten werden anerkannt.	
F	
Fachliteratur, Fachzeitschriften	(+)
nur in einfacher Ausfertigung, für die Geschäftsstelle	
Fahrtkosten	(-)

Fahrzeugkosten.....(-)

Fortbildung / **F**achseminare.....(+)

zulässig für Mitglieder der Fraktion/Ausschussgemeinschaft (fachbezogen) und deren Mitarbeiter (im Rahmen der -> **G**eschäftsführung). Entstandene -> **R**eisekosten werden in vollem Umfang berücksichtigt.

siehe -> **H**onorare

siehe -> **R**eisekosten

! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !

G

Gehälter (für Personal).....(+)

siehe Ausführungen in Nr. 3a der Richtlinie; keine Besserstellung gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

- Geschäftsführer bzw. Assistent oder Verwaltungskraft

- Reinigungskraft

- nicht: Abfindungen, Prämien

-> siehe **V**ersicherungen

Gehaltsbuchhaltung.....(+)

siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen

Genesungswünsche.....(-)

kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt

Geschäftsführungsaufwendungen.....(+)

Kontoführungsgebühren

Rundfunkgebühren

Gehaltsbuchhaltung

Versicherungen (für Personal und Betriebs- und Geschäftsausstattung)

siehe -> **F**achliteratur, **F**achzeitschriften

siehe -> **G**ehälter

siehe -> **I**T-Ausstattung

siehe -> **S**teuerberatungskosten

siehe -> **T**ageszeitungen

siehe -> **T**elekommunikationskosten

Geschenke.....(-)

kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche -> **R**epräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt

Getränke.....(+)

Tagungsgetränke im Rahmen von Sitzungen und Arbeitstreffen dürfen für Mitglieder, Mitarbeiter der Fraktion/Ausschussgemeinschaft und sonstige notwendige Teilnehmer, die aus fraktionsbezogenem Anlass anwesend sind, im Rahmen von Fraktions-/Ausschussgemeinschaftssitzungen und sonstigen Arbeitstreffen in den Geschäftsräumen gereicht werden. Gleiches gilt für Pressevertreter, Referenten und sonstige externe Gäste, die aus fraktionsbezogenem Anlass bspw. einer Sitzung beiwohnen.

Glückwunsch-/ **G**rußkarten.....(-)

kein Bezug zur Fraktionsarbeit, gesellschaftliche -> **R**epräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionsmittel gedeckt

Gutachten allgemein.....(-)
 siehe -> **R**echtsgutachten

 H

Honorare.....(+)
 für Referentenvorträge zu fachbezogenen Themen
 bei -> **I**nformations- und -> **K**lausurfahrten im Rahmen des Pauschalbetrages

 I

Informationsfahrten, **I**nformationsveranstaltungen (fachbezogen)....(+)
 zur Vorbereitung von Initiativen der Fraktion/Ausschussgemeinschaft oder
 anstehenden Entscheidungen im Stadtrat. Die Höchstdauer darf in Kombination mit -
 > **K**lausurfahrten sieben Tage nicht überschreiten. Anerkennung von Auslagen für
 Mitglieder der Fraktion/Ausschussgemeinschaft und deren Mitarbeiter (im Rahmen
 der -> **G**eschäftsführung). Entstandene -> **R**eisekosten werden in vollem Umfang
 berücksichtigt.
 siehe -> **H**onorare
 siehe -> **R**eisekosten
! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !

Informationsstände.....(-)

Inserate(-/+)
 -> siehe **A**nzeigen

Instandhaltungsaufwendungen für Büroausstattung.....(+)
 siehe -> **W**artung

Instandhaltung im Gebäude.....(+)
 sofern eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht und soweit nicht der Vermieter
 zuständig ist

Internetauftritt.....(+)
 Wahl- und Parteienwerbung sind unzulässig. Findet technisch keine scharfe
 Trennung in der Darstellung von Fraktions- und Parteiarbeit statt (gemeinsame
 Internetseite), sind die Kosten der Erstellung und des Betriebs nur anteilig
 anerkennungsfähig. Über die Bemessung des anerkennungsfähigen Anteils wird im
 Einzelfall entschieden. Bei allen Veröffentlichungen muss ein Bezug zur Arbeit der
 Fraktion/Ausschussgemeinschaft im Stadtrat vorhanden sein.
 vergleiche -> **Ö**ffentlichkeitsarbeit

IT-Ausstattung.....(-/+)
 Eine Finanzierung aus Fraktionszuwendungen ist nur für die Ausstattung der
 Geschäftsstelle möglich, d. h. die Ausstattung einzelner Mandatsträger mit Laptop
 etc. ist nicht zulässig (über die Aufwandsentschädigung gedeckt).
 Ersatzbeschaffungen vor Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer sind zu erläutern.
 Die aus Mitteln der Stadt Ingolstadt beschafften Gegenstände sind Eigentum der
 Stadt Ingolstadt. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu
 beachten. Zur IT-Ausstattung gehören Medien wie z. B. PC, Laptop, Notebook,
 Tablet, Digitalkamera, Beamer, Internetanschluss: vergleiche -> **I**telekommunikations-
 kosten

J

K

- K**lausurfahrten.....(+/-)
 Anerkennungsfähig sind Aufwendungen bis zu einem Betrag von 200 EUR pro Tag und Person an bis zu sieben Tagen im Jahr für Mitglieder und Mitarbeiter der Fraktion/Ausschussgemeinschaft.
 Von dieser Pauschale sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Klausurfahrt abgedeckt, insbesondere:
- Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Verpflegung
 - Fahrtkosten
 - Aufwendungen für Fachvorträge mit konkretem Bezug zur Arbeit der Fraktion/Ausschussgemeinschaft im Stadtrat und Moderation
 - nicht: Kosten für Teilnehmer der Stadtverwaltung, soweit diese im Rahmen von Dienstreisekosten nach dem Reisekostengesetz durch die Stadtverwaltung oder eine städtische Beteiligung abgegolten werden; darunter fällt in diesem Fall auch der Oberbürgermeister
 - nicht: Aufwendungen für ein geselliges/unterhaltsames Rahmenprogramm (z. B. künstlerische Darbietungen, Ausflüge)

siehe -> **H**onorare

siehe -> **R**eisekosten

siehe -> **I**nformationsfahrten (Anrechnung auf sieben tages Kontingent)

! Unterschriebene Teilnehmerliste und Einladung bzw. Programm der Klausur sind vorzulegen. !

- K**ontoführungsgebühren / Online-Banking.....(+)
 siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen

- K**opierkosten.....(+)

- K**rankenbesuche, damit verbundene Aufwendungen.....(-)
 vergleiche -> **G**enesungswünsche, -> **G**eschenke

- K**ränze bei Trauerfällen.....(-/+)
 nur für (ehemalige) Mitarbeiter und (ehemalige) Mitglieder der Fraktion/Ausschussgemeinschaft

L

- L**öhne.....(-/+)
 siehe -> **G**ehälter

M

- M**aterialkosten.....(-/+)
 siehe -> **B**ürobedarf
 siehe -> **K**opierkosten

- M**ahngebühren.....(-)

Mitarbeiter der Fraktion.....(+)
 siehe -> **G**ehälter
 siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen

N

O

Öffentlichkeitsarbeit.....(-/+)
 Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich auf die Vermittlung sachgerechter, objektiv gehaltener Informationen mit striktem Bezug zu städtischen Aufgaben gemäß Gemeindeordnung (GO) zu beschränken. Informationen über Stadtratsthemen in Form von Druckerzeugnissen, Informationsschriften (Flug-/Faltblätter) und Zeitungsanzeigen sowie im Internet sind zulässig. Die Finanzierung von gemeinsamen Publikationen von Fraktion/Ausschussgemeinschaft und Partei ist nur beschränkt anererkennungsfähig; eine scharfe Trennung in der Darstellung hat zu erfolgen. Über die Bemessung des anererkennungsfähigen Anteils wird im Einzelfall entschieden. Publikationen in Parteimedien sind nicht förderfähig. Öffentlichkeitsarbeit ist während des Zeitraums der engeren Vorwahlzeit grundsätzlich nicht anererkennungsfähig (siehe Nr. 3, insb. Nr. 3.5 der Richtlinie).
 vgl. -> **A**nzeigen

ÖPNV-Nutzung.....(-)
 siehe -> **P**arktickets

Online-Banking.....(+)
 - im Rahmen der Geschäftsführung der Fraktion/Ausschussgemeinschaft
 siehe -> **K**ontoführungsgebühren

Ordnungsgelder.....(-)

P

Parkgebühren.....(-)
 Kosten für Ausnahmegenehmigungen vom verbotenen Parken und Halten gem. StVO im notwendigen, zeitlich beschränkten Ausmaß für den/die Fraktionsvorsitzende/n bzw. Vertretungsberechtigte/n der Ausschussgemeinschaft werden anerkannt. Die Genehmigung wird vom zuständigen Fachamt erteilt.
 Sonstige Parkgebühren werden nicht anerkannt.

Parteifinanzierung.....(-)
 siehe -> **W**ahlkampfunterstützung

Parteiveranstaltungen, Teilnahme.....(-)

Partnerstädte.....(-)
 siehe -> **S**tädtepartnerschaftsbesuche

Personalsachbearbeitung, damit verbundene Aufwendungen.....(+)
 siehe -> **G**ehälter

Porto.....(+)
 siehe -> **B**ürobedarf

PR (public relations), **P**ressearbeit.....(-/+)
 siehe -> **Ö**ffentlichkeitsarbeit
 siehe -> **B**ewirtung

Projektkosten.....(-/+)
 siehe -> **A**rbeitsgruppen

 Q

 R

Rechtsgutachten.....(-)
 siehe -> **B**eratungskosten

Referenten.....(+)
 Zulässig ist die themenbezogene Hinzuziehung von sachkundigen Personen für Fragestellungen in Themen, die zur Beschlussfassung anstehen (bspw. in Rahmen von Fraktionssitzungen und Klausurtagungen).
 siehe -> **K**lausurfahrten
 siehe -> **H**onorare

Reinigungskosten.....(+)
 Kosten für die Reinigung der Geschäftsräume der Fraktion/Ausschussgemeinschaft

Reisekosten.....(+)
 Entstehende Reisekosten werden im Rahmen der Pauschale für -> **K**lausurfahrten abgegolten.
 siehe -> **F**ortbildung / **E**achseminare
 siehe -> **I**nformationsfahrten, **I**nformationsveranstaltungen
 siehe -> **T**agungen

Reparaturkosten.....(+)
 Für Ausstattung der Geschäftsstellen bzw. der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, soweit keine Behebung durch die Stadt Ingolstadt erfolgt.
 siehe -> **E**-Bike

Repräsentationsausgaben.....(-)
 gesellschaftliche Repräsentationsausgaben sind nicht von der Zweckbestimmung der Fraktionszuwendungen gedeckt

Rückstellungen, **R**ücklagen.....(-)

Rundfunkgebühren.....(+)
 siehe -> **T**elekommunikationskosten

 S

Säumniszuschläge.....(-)

Sitzungsgelder.....(-)
 persönlicher Anspruch des einzelnen Mandatsträgers im Rahmen der Aufwandsentschädigung

- Spenden**.....(-)
- Städtepartnerschaftsbesuche**.....(-)
lediglich als Vertreter/innen der Stadt Ingolstadt (= Finanzierung über städtischen Haushalt)
siehe -> **R**eisekosten
- Stellenanzeigen**.....(+)
siehe -> **A**nzeigen
- Steuerberatungskosten**.....(-/+)
im Rahmen des notwendigen Umfangs je nach Größe der Fraktion/Ausschussgemeinschaft
siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen
siehe -> **B**eratungskosten
- Strafgelder**.....(-)
siehe -> **O**rdnungsgelder

T

- Tagungen (fachbezogen)**.....(+)
Zur Förderung für die Arbeit der Fraktion/Ausschussgemeinschaft im Stadtrat im Rahmen der Höchstdauer für -> **K**lausurfahrten (sieben Tage).
siehe -> **H**onorare
siehe -> **I**nformationsfahrten, **I**nformationsveranstaltungen
siehe -> **K**lausurfahrten
siehe -> **R**eisekosten
! Die Einladung bzw. das Programm ist vorzulegen. !
- Tageszeitungen**.....(+)
nur in einfacher Ausfertigung für die Geschäftsstelle
vergleiche -> **F**achliteratur, **F**achzeitschriften
- Telekommunikationskosten**.....(+)
u. A. die Anschaffung von Mobilfunk- und Festnetztelefonen, Telefonkosten, Rundfunkgebühren und Internetanschlüsse für die Geschäftsstelle. Ausgaben für einzelne Mandatsträger sind über die Aufwandsentschädigung abgedeckt und können nicht anerkannt werden.
siehe -> **G**eschäftsführungsaufwendungen
- Trinkgelder**.....(+)
nur in angemessenem Umfang

U

- Überziehungszinsen**.....(-)
- Unterhalt**.....(-)
siehe -> **I**nstandhaltung

V

- Veranstaltungen.....(-)**
keine Veranstaltungen, die keinen Sachbezug aufweisen können, bspw. reine Vergnügungsfeierlichkeiten wie Geburtstagsfeiern, Hochzeitsempfänge und sonstige Festivitäten aus privatem Anlass
siehe -> **Fortbildung / Fachseminare**
siehe -> **Informationsfahrten, Informationsveranstaltungen**
siehe -> **Klausurfahrten**
siehe -> **Tagungen**
siehe -> **Weihnachtsfeier**
- Verdienstausfall.....(-)**
persönlicher Anspruch des einzelnen Mandatsträgers entsprechend der Rechtsstellungssatzung
- Vereine, sämtliche Förderungen.....(-)**
- Vereinigungen, kommunalpolitische.....(+)**
siehe -> **Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen**
- Verfüugungsmittel für Fraktionsvorsitzende.....(-)**
- Versandkosten.....(+)**
siehe -> **Bürobedarf / Porti**
- Versicherungen.....(+)**
Versicherungen für beschäftigtes Personal in einem Umfang, der auch im öffentlichen Dienst Anwendung findet;
Versicherungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung der Geschäftsstelle
- Verwaltungsgebühren.....(-/+)**
zulässig ist die Anerkennung z. B. für Planauszüge, die geplottert wurden, wenn ein Bezug zur Arbeit der Fraktion/Ausschussgemeinschaft im Stadtrat gegeben ist (z. B. bei anstehenden Entscheidung über bauleitplanerische Verfügungen)

W

- Wahlkampfunterstützung.....(-)**
siehe -> **Parteifinanzierung**
vergleiche -> **Parteiveranstaltungen, Teilnahme**
- Wartung von technischen Geräten.....(+)**
Wartung von Geräten der Geschäftsstelle
siehe -> **Instandhaltungsaufwendungen für Büroausstattung**
vergleiche -> **Instandhaltung im Gebäude**
- Weihnachtsfeier.....(-)**
siehe -> **Veranstaltungen**
- Werbemaßnahmen.....(-)**
- Werbestreumittel.....(-)**
Das Verteilen von Werbeartikeln gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Fraktion/Ausschussgemeinschaft, sondern ist der Parteiarbeit zuzuordnen.

X

Y

Z

Zeitungsanzeigen, Zeitungsartikel.....(-/+)
siehe -> Anzeigen